

	<p>Protokoll</p> <p>der 20. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) vom 24. - 25.03.2012 in der Evangelischen Jugendbildungsstätte Kloster Höchst / Odw.</p>	
TOP	<p>1. Eröffnung und Begrüßung 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 III) 3. Absprachen zur Tagesordnung 4. Genehmigung der Niederschrift der 19. Vollversammlung (§ 12 VI) 5. Bericht des Vorstandes 6. Bericht der Ausschüsse und der Projektgruppen 7. Bildung eines Wahlausschusses (§ 14) 8. Berufungen in die Vollversammlung (§ 10 VII) 9. Nachwahlen a) Vorsitzende (§ 15 IV) b) Vorstand (§§ 11 Bst. D, 15 V) c) einer Jugenddelegierten / eines Jugenddelegierten (§11 Bst. f) 10. Wahlen von Vertreterinnen und Vertretern in andere Gremien und Organisationen (§ 11 Bst. g) 11. Anträge 12. Benennung von Ausschüssen (§ 11 Bst. h) 13. Termine, Verschiedenes</p> <p>Die Paragraphenangaben hinter den Tagesordnungspunkten beziehen sich auf die am 22. März 2009 ratifizierte Satzung des Vereins.</p>	Status
1)	<p>Eröffnung und Begrüßung</p> <p>Die Vorsitzenden der EJHN, Jasmin Meister und Sven Strobel, begrüßen die TeilnehmerInnen der 20. Vollversammlung. Ulrich Flick begrüßt nochmals die Teilnehmenden und weist auf das 50-jährige Jubiläum des Klosters Höchst hin. Renovierung und Anbau „neuer Bau“ werden thematisiert und Uli bittet, um Mithilfe durch Platzierung des Themas in Gremien und Öffentlichkeit.</p>	
2)	<p>Feststellen der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Vollversammlung ist mit 35 von 47 Dekanaten beschlussfähig.</p> <p><u>Anzahl der anwesenden Stimmen:</u> Rheinhessen: 14 Süd-Nassau: 6</p>	beschlussfähig

	<p>Nord-Nassau: 14 Rhein-Main: 16 Oberhessen: 19 Starkenburg: 9 Berufene: 3 Jugenddelegierte: 3</p> <p>insgesamt 84 anwesende Stimmen</p>	
3)	<p>Absprachen zur Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung bleibt in unveränderter Form bestehen.</p>	
4)	<p>Genehmigung der Niederschrift der 19. Vollversammlung</p> <p>Das Protokoll der 19. Vollversammlung wurde fristgerecht versandt. Innerhalb der Frist gingen keine Einwände in der Geschäftsstelle ein, damit ist die Niederschrift genehmigt.</p>	genehmigt
5)	<p>Bericht des Vorstandes</p> <p>Es wird von der Arbeit seit der letzten Vollversammlung berichtet. Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konstituierung des Vorstandes, geschäftsführender Vorstand (Sven Strobel) – PG Stiftung (Jasmin Meister) – PG Nachhaltigkeit (Jasmin Meister) – PG Konsultation und Demokratie (Jasmin Meister) – AG Image (Jasmin Meister) – Neujahressen, Florian Sitzmann wird Testimonial der Stiftung (Jasmin Meister) – 100. Vorstandssitzung, Thema Web 2.0 (Jasmin Meister) – Seminarteilnahme: Jung, evangelisch sucht Zukunft (Sven Strobel) – Kinder- und Jugendstiftung, Besuch von MdL Michael Siebel (Sven Strobel) – Antragserledigung der 19. Vollversammlung (Jasmin Meister) 	
6)	<p>Bericht der Ausschüsse und der Projektgruppen</p> <p>Aus den Ausschüssen und Projektgruppen wurde im Vorstandsbericht berichtet.</p> <p>Das Team des Jugendkirchentages berichtet.</p>	

	<p>Christian Leibner berichtet vom Projekt „stairway to heaven“ am Jugendkirchentag, welches von der Kinder- und Jugendstiftung gefördert wird.</p> <p>Torben Schmidt berichtet vom „Green-Hand-Day“.</p>	
7)	<p>Bildung eines Wahlausschusses</p> <p>Es steht niemand zur Wahl, deshalb ist die Bildung eines Wahlausschusses nicht notwendig.</p>	
8)	<p>Berufung in die Vollversammlung</p> <p>Es wird niemand in die Vollversammlung berufen.</p>	
9)	<p>Nachwahlen</p> <p>Es wird niemand nachgewählt.</p>	
10)	<p>Wahlen von Vertreterinnen und Vertretern in andere Gremien und Organisationen (§ 11 Bst. g)</p> <p>Es werden keine VertreterInnen gewählt.</p>	
11)	<p>Anträge</p> <p><u>Antrag Nr. 01</u></p> <p>Christian Schimmel bringt den Antrag für den Vorstand ein.</p> <p><u>Antragsteller:</u> Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.</p> <p><u>Antrag:</u></p> <p>Die EJHN sieht die Beteiligung von jungen Menschen als einen unverzichtbaren Punkt für Demokratie und Gesellschaft. Sie ist davon überzeugt, dass Jugendliche als Teil unserer Gesellschaft schon vor dem 18. Lebensjahr an politischen Entscheidungen und Prozessen beteiligt werden sollten. Beteiligung heißt Mitbestimmung. Als junge Menschen repräsentieren sie einen Teil unserer Gesellschaft, der aktiv seine eigene Zukunft durch Berufswahl und Ausbildung plant und damit ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft ist. Somit wäre die Teilnahme am politischen Willensbildungsprozess eine logische Konsequenz. Eine repräsentative</p>	

Demokratie muss Möglichkeiten schaffen, damit junge Menschen an politischen Entscheidungen mitbestimmen können.

Jugendliche erleben die Politik oft nur als Zuschauende. Es ist die Aufgabe aller, mehr Möglichkeiten zur Beteiligung junger Menschen zu schaffen.

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. beauftragt den Vorstand der EJHN sich mit Möglichkeiten zur verbesserten politischen Beteiligung junger Menschen in Deutschland auf allen Ebenen zu befassen und das Thema als einen Schwerpunkt in der Arbeit des Vorstandes zu verankern.

Des Weiteren wird der Vorstand der EJHN gebeten, auf der nächsten Vollversammlung das Thema „Partizipation / Demokratie 2.0“, mit Hinblick auf Punkte wie Wahlrecht und Wahlalter (Kommunal, Land und Bund, sowie Innerkirchlich, als auch Außerkirchlich), sowie Mündigkeit von Minderjährigen in Bezug auf politische Mitbestimmung, echte Partizipation und der Möglichkeiten der politischen Jugendbildung, aufzugreifen.

Begründung: erfolgte mündlich

Abstimmung: 79 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

angenommen

Antrag Nr. 02

Jasmin Meister bringt den Antrag für den Vorstand ein.

Antragsteller: Vorstand der EJHN

Antrag:

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. begrüßt die Resolution der EKHN zum Rechtsextremismus.

Auch wir sind entsetzt und beunruhigt über das Ausmaß von Rechtsextremismus in Deutschland. Besonders in den letzten Wochen und Monaten wurde deutlich, dass Rechtsextremismus wieder mehr und mehr in der Öffentlichkeit steht. Mitten unter uns werden Menschen diskriminiert, eingeschüchtert, bedroht und im schlimmsten Fall sogar ermordet. Übrig bleiben die Opfer, deren Angehörige und entsetzte Gesichter.

Seit Jahren wird der Rechtsextremismus, sein Ausmaß und seine Auswirkung unterschätzt oder verharmlost. Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau ist davon überzeugt, dass rechtsextremistische Einstellungen nicht nur an den Rändern der Gesellschaft vorhanden sind. Auch in unserer direkten Umgebung kommt es immer häufiger zu Nazi-Aufmärschen - Friedberg, Büdingen, Worms, Wiesbaden und Mainz sind leider keine Ausnahmen. Rechtsextremismus ist keine Krankheit und kein Versehen, sondern eine Einstellung. Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Sexismus und rechtsextremistisches Gedankengut haben in unserer Arbeit und unserer Gesellschaft keinen Platz.

Wir erkennen die Vielfalt unserer Gesellschaft, akzeptieren und schätzen sie. Wir treten ein für ein Miteinander, in dem die Würde des Menschen und die Gleichbehandlung aller zusammengehören. Wir unterstützen und beteiligen uns aktiv am Prozess gegen Rechtsextremismus sowie an allen

Antrag Nr. 04 – Inklusion ist Menschenrecht!

Die Antragsstellerin, Bettina Reiss-Semmler, bringt den Antrag ein.

Antragstellerin: Bettina Reiss-Semmler

Antrag:

Inklusion ist Menschenrecht!

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, welche die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert hat, beschreibt gleichberechtigte Teilhabe und inklusive Bildung für Menschen mit Behinderung als Menschenrecht.

Die Synode der EKD hat auf ihrer Tagung im November 2010 mit „Niemand darf verloren gehen!“ ein evangelisches Plädoyer für mehr Bildungsgerechtigkeit verabschiedet. Darin stellt sie fest, dass Bildungsgerechtigkeit mit Ausgrenzung unvereinbar ist und fordert daher umfassende Neuansätze für eine inklusive Bildung. Gleichzeitig betont sie, dass Bildungsgerechtigkeit auf Bildungsprozesse jenseits von Schulpflicht und Schulabschlüssen angewiesen ist und außerschulische Jugendbildung daher zu erhalten und schrittweise zu erweitern ist.

Die EKD will diese und andere Positionen unterstützen und ihre eigenen Bildungseinrichtungen und ihr eigenes Bildungshandeln kritisch überprüfen und entsprechend weiterentwickeln. Sie ist sich dabei bewusst, dass Bildungsreformen nicht umsonst zu haben sind.

Die Evangelische Jugend fordert die EKHN auf, aus dem Plädoyer Konsequenzen zu ziehen und ihre Bemühungen um inklusive Bildung und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit zu intensivieren. Hierzu gehört auch die feste Verortung des Themas innerhalb der landeskirchlichen Strukturen. Inklusion bedeutet das gleichberechtigte Miteinander aller Menschen ohne Ansehen ihrer Fähigkeiten, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Das gleichberechtigte Miteinander entspricht par excellence dem Gebot der christlichen Nächstenliebe und muss damit ureigenstes Anliegen von evangelischem Bildungshandeln sein. Die EKHN kann es sich daher nicht leisten, das Thema nur sporadisch zu berücksichtigen.

Auch die Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz müssen endlich alle relevanten Schritte zur Umsetzung der UN-Konvention in Angriff nehmen. Hierzu gehören unter anderem die Abschaffung des Ressourcenvorbehalts bei schulischer Integration, die Ausweitung der Stellen für FörderlehrerInnen im gemeinsamen Unterricht und die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Schulen.

Die Evangelische Jugend Hessen und Nassau verpflichtet sich, ihre eigenen Angebote hinsichtlich ihrer tatsächlichen Offenheit und Barrierefreiheit kritisch zu überprüfen und entsprechend zu verändern. Hierzu befasst sie sich intensiv mit den Anliegen und Herausforderung von Inklusion auch und insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit.

Begründung: erfolgte mündlich

<p>Änderung: Zeile 41 „hessische“ streichen wie folgt ändern: „...Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz müssen...“</p> <p>Zeile 48 „gegebenenfalls“ streichen</p> <p>Abstimmung: 75 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen</p> <p>Antrag Nr. 08 wird vorgezogen, da thematisch passend.</p> <p>Katrin Koch bringt den Antrag für die Propstei Rhein-Main ein.</p> <p>Antragsteller: Propstei Rhein-Main</p> <p>Antrag: Inklusion ist Menschenrecht</p> <p>Die Vollversammlung möge beschließen, dass der Vorstand der EJHN das Thema Inklusion intensiv bearbeitet und sich mit dem Fachbereich in Verbindung setzt, mit dem Ziel die 22. Vollversammlung und die Konferenz Kinder- und Jugendarbeit im Frühjahr 2013 unter das Thema „Inklusion“ zu stellen.</p> <p>Inklusion ist eine Frage der Haltung!</p> <p>Begründung: erfolgte mündlich</p> <p>Änderungsantrag zu Antrag 08 (Vorstand)</p> <p>Jasmin Meister bringt den Änderungsantrag für den Vorstand ein.</p> <p>Antragsteller: Vorstand der EJHN</p> <p>Antrag: Inklusion ist Menschenrecht</p> <p>Die Vollversammlung möge beschließen, Antrag 08 wie folgt zu ändern.</p> <p>Die Vollversammlung möge beschließen, dass der Vorstand der EJHN das Thema Inklusion intensiv bearbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich geeignete Informationen zusammenstellt, sowie geeignete Veranstaltungen durchführt.</p> <p>Inklusion ist eine Frage der Haltung!</p> <p>Begründung: erfolgte mündlich</p> <p>Da keine Einigung erzielt werden kann und es noch Beratungsbedarf seitens der Antragssteller gibt, wird Antrag Nr. 05 vorgezogen.</p>	<p>angenommen</p>
---	-------------------

Antrag Nr. 05

Daniel Lenz und Florian Rinn bringen den Antrag für das Dekanat Kirchberg ein.

Antragsteller: EJVD Kirchberg

Antrag:

Die EJHN möge beschließen, die Entnahme aus den Rücklagen zur Deckung des laufenden Haushalts bis 2018 kontinuierlich zu reduzieren, um einen ausgeglichenen Haushalt ab diesem Zeitpunkt sicher zu stellen. Anschließend sind Entnahmen aus den Rücklagen nur noch zur Finanzierung von besonderen Aktivitäten (z.B. außergewöhnliche Anschaffungen, Aktionen o.ä.) oder zum Ausgleich von besonderen Situationen (z.B. unerwartete Mehrkosten, überraschend geringere Zuweisungen o.ä.) möglich. Die Feststellung, dass ein solcher Fall vorliegt muss durch einen Beschluss der Mehrheit der VV erfolgen. Kann sich die VV weder darauf verständigen, dass ein solcher Fall vorliegt, noch durch zusätzliche Sparmaßnahmen oder Erhöhung der Zuweisungen den Angriff der Rücklagen verhindern, dann soll der defizitäre Betrag der nicht durch die Einnahmen der EJHN abgedeckt werden kann, zu einer Hälfte aus den Rücklagen und zur anderen Hälfte von den Mitgliedsdekanaten der EJHN getragen werden. Der Anteil der Dekanate zur Deckung des Haushaltes wird gemäß ihrer Stimmen in der Vollversammlung auf sie umgelegt werden. Würde der Verlust eines Jahres bspw. bei 6000 € liegen, so müssten 3000 € durch die EJHN und 3000 € durch die Mitgliedsdekanate getragen werden. Teilt man den Dekanatsanteil durch die Gesamtzahl der Stimmanteile der Vollversammlung (181 Stimmen), entfielen ca. 16,50 € pro Stimme auf die einzelnen Dekanate.

Begründung:

Der Haushalt der EJHN ist seit mehreren Jahren defizitär bzw. wird nur durch den Angriff der Rücklagen gedeckt. Dies sollte aber nicht der Normalfall sein. „Rücklagen erfüllen unterschiedliche Zwecke. Sie stehen (...) insbesondere zur Verfügung, um unerwartete oder außergewöhnliche Verluste aufzufangen, die finanzielle Ausstattung (...) (zu) verbessern [...]“ (Quelle: www.wikipedia.de, Stichwort Rücklage). Aus diesen genannten Gründen ist es wichtig, dass die Entnahmen aus Rücklagen nicht gewohnheitsmäßig, sondern nur in Sonderfällen erfolgen sollten. Ein Haushalt, der nur aus regelmäßigen Zuwendungen aus den Rücklagen ausgeglichen wird, kann nicht das dauerhafte Ziel der EJHN und unseres Haushalts sein.

Durch die fortwährende Entnahme zur Haushaltsdeckung schrumpfen die Rücklagen stetig. Dies gilt es zu verhindern. Wenn die Rücklagen erst einmal aufgebraucht sind, wird es zum einen sehr schwer bis unmöglich, neue Rücklage aufzubauen. Weiterhin können wir sie nicht mehr für ihre wirklichen und vorwiegend außergewöhnlichen Zwecke eingesetzt werden. Zurzeit ist nach Durchsicht der Ansätze für die Jahre 2011 und 2012 ein jährlicher Verlust von ca. 5.500 € pro Jahr kalkuliert worden. Der geplante Verlust soll, wenn die Erhöhungen der Zuwendungen nicht gänzlich oder teilweise gewährt wird, aus den Rücklagen gedeckt werden. Geht man z. B. von einem durchschnittlichen Verlust von 5.500 € pro Jahr mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von

Antrag Nr. 06

David Mayer bringt den Antrag für die Propstei Rheinhessen ein.

Der Antrag wird folgendermaßen geändert: alle in Klammern gesetzten Inhalte werden gestrichen.

Folgende Änderung: Zeile 21 „den nächsten Kirchensynoden“

Antragsteller: Propstei Rheinhessen

Antrag:

Die VV möge die Entwicklung eines Aktionsplans beschließen, mit dem Ziel die Präsenz und Teilhabe von Kinder- und Jugendarbeit in Kirchenpolitik und kirchenleitenden Entscheidungsgremien zu stärken. Dazu soll eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Vorstands und weiteren Interessierten gebildet werden.

Die VV möge weiterhin beschließen, dass es Dekanaten bei den nächsten Kirchensynoden möglich ist- als erster Schritt des Aktionsplans - am Stand der EJHN Projekte gelungener Praxis der *Kinder- und Jugendarbeit* vorzustellen und damit die vielen Sterne der Kinder und Jugendarbeit zum Leuchten zu bringen.

Begründung:

In evangelischer Kinder- und Jugendarbeit erleben Kinder und Jugendliche ihre Kirche und gestalten sie mit. Durch freiwilliges, selbstbestimmtes Engagement lernen sie, wie Demokratie funktioniert. Bürgerliches Engagement ist eine wichtige Grundlage für den sozialen Zusammenhalt. Den hohen Wert der Kinder- und Jugendarbeit und die Relevanz für eine Zukunftsfähigkeit unserer Kirche wird völlig unterschätzt. Der an der Gesamtbevölkerung geringer werdende Anteil junger Menschen hat die Zukunftsaufgaben in Kirche und Gesellschaft zu lösen. Die Bildung und Begleitung junger Menschen entscheidet darüber, ob und wie mit unserer Kirche noch zu rechnen ist.

Viel zu wenige Personen stehen für Themen, Fragen und die Begleitung von Kindern und Jugendlichen ein. Es gelingt kaum in den bestehenden Gremien, die tatsächliche Bedeutung zu kommunizieren. Das derzeit vorhandene hauptberufliche Personal in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendkirchentag als gutes Projekt reichen nicht aus, um langfristig den Kontakt zu jungen Menschen aufrecht zu erhalten. Wir brauchen weiterhin zukunftsfähige Projekte und engagierte Menschen mit denen wir Kinder- und Jugendliche erreichen und die dazu notwendigen strukturellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen.

Abstimmung: 77 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Vorstand veröffentlicht den nächsten Termin der Projektgruppe Konsultation und Demokratie, Interessierte sind zur Mitarbeit aufgerufen.

angenommen

	<p><u>Antrag Nr. 07</u></p> <p>Rebecca Pfeiffer bringt den Antrag für den Vorstand ein.</p> <p><u>Antragsteller: Vorstand der EJHN</u></p> <p><u>Antrag:</u></p> <p>Die Vollversammlung möge beschließen:</p> <p>Die Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat sich am 23. und 24.03.2012 intensiv mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ beschäftigt.</p> <p>Aus den Ergebnissen der Konferenz ergeben sich folgende Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> · es wird ein „Nachhaltigkeitsrat“ gebildet, der sich aus der Projektgruppe Nachhaltigkeit, Teilnehmerinnen und Teilnehmern der 20. Vollversammlung und Interessierten zusammensetzt · der Nachhaltigkeitsrat sichtet und dokumentiert die Ergebnisse der Konferenz für Kinder- und Jugendarbeit vom 23. bis 24.03.2012 · er wird beauftragt die Ergebnisse der Konferenz in geeigneter Weise zu veröffentlichen. · er entwickelt aus diesen Ergebnissen ein Leitbild und Handlungsempfehlungen für die Evangelische Kirche und die Kinder- und Jugendarbeit · es wird ein Online-gestütztes Diskussionsforum entwickelt, in dem sich alle Interessierten an der Entwicklung der Position beteiligen können · zur 21. Vollversammlung der EJHN wird ein entsprechendes Papier vorgelegt. <p><u>Begründung: erfolgte mündlich</u></p> <p>Änderung Z. 23 „vom“ statt „am“ Z. 21 „... und Teilnehmerinnen“ einfügen Zu Beginn des Antrags wird eingefügt: „Die Vollversammlung möge beschließen...“</p> <p>Abstimmung: 77 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen</p> <p>Als erster Termin für den „Nachhaltigkeitsrat“ wird der 13. -14.04.2012 bekanntgegeben.</p>	<p>angenommen</p>
<p>12)</p>	<p>Benennung von Ausschüssen (§ 11 Bst. h)</p> <p>Es werden keine Ausschüsse benannt.</p>	

13)	<p>Termine, Verschiedenes</p> <p>Die nächste Vollversammlung findet vom 02. - 04. November 2012 auf der Evangelischen Jugendburg Hohensolms statt.</p> <p>Am 11.-13.05.2012 findet die Tagung „Mitmachnetz und Digitale Demokratie – Web 2.0 für mehr Beteiligung nutzen“ statt. Infos: http://www.ejhn.de/nachricht/mitmachnetz-und-digitale-demokratie/</p>	
-----	--	--

Für das Protokoll:

Höchst, den 25.03.2012

**gez. Hellen Leuner
Protokollantin**



**Jasmin Meister
Vorsitzende**



**Sven Strobel
Vorsitzender**

Anlage: Resolution der EKHN zu Rechtsextremismus

**SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU**

2. Änderung zu Drucksache Nr. 105/11

Der Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung bittet die Synode Folgendes zu beschließen:

**„Schluss mit diesem menschenverachtenden Tun!“
Erklärung der Synode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum Rechtsextremismus**

*Selig sind, die Frieden stiften, denn sie werden
Gottes Kinder heißen. (Matthäusevangelium 5,9)*

I

Wir sind entsetzt und beunruhigt über das Ausmaß des Rechtsextremismus in Deutschland. Mitten unter uns werden Menschen von Rechtsextremisten eingeschüchtert, bedroht und sogar ermordet. Wir sind wütend und traurig. Unser Mitgefühl und unsere Solidarität gelten den Opfern rechtsradikaler Gewalt und ihren Angehörigen.

Seit Jahren wird der Rechtsextremismus unterschätzt und verharmlost. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass menschenverachtende Einstellungen nicht nur an den Rändern der Gesellschaft vorhanden sind. Wir bekennen, dass wir mit unserem Widerspruch in der Vergangenheit nicht deutlich genug waren.

II

Wir sagen Ja zur Vielfalt unserer Gesellschaft. Wir wollen ohne Angst verschieden sein und sehen daher in den Anderen keine Bedrohung. Diese Vielfalt hat ihren Grund in Gottes Schöpfung und in der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen. Daher setzen wir uns ein für eine Gesellschaft, in der Menschenwürde und gleichberechtigte Teilhabe zusammengehören.

Wir widersprechen allen, die einen Keil hineintreiben in die Humanität unserer Gesellschaft. Das Nein zum Anderen ist Sünde. Menschenwürde und sozialer Ausgleich gehören zusammen. Sozial- und Integrationspolitik müssen eng miteinander verknüpft werden.

III

Wir unterstützen den Protest gegen Rechtsextremismus, und wir unterstützen alle

zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Initiativen, die sich für Demokratie und Menschenwürde einsetzen.

Wir danken allen, die sich in diesem Sinne bereits bisher engagiert haben. Wir ermutigen Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen zur Zivilcourage und zu Projekten gegen Rassismus und Antisemitismus.

Wir sind gewiss: Auf Gewalt ruht kein Segen. Das sagen wir mit Nachdruck denen, die von rechtsextremem Gedankengut geprägt sind. Und wir rufen ihnen zu: Schluss mit diesem menschenverachtenden Tun!